Unfallforschung kurzgefasst
Nr 21

Der Weg zur Kita oder Vorschule

Auf dem Weg zur Vorschule können Kinder gemeinsam mit ihren Eltern üben, selbstständig am Straßenverkehr teilzunehmen. So können sie selbst Erfahrungen machen und richtiges Verhalten im Straßenverkehr lernen. Neben dem zu Fuß gehen eignen sich auch Laufräder oder Roller. Im Auto sollten Kinder möglichst nicht transportiert werden.

Kinder entwickeln sich im Alter von null bis fünf Jahren körperlich sehr stark. Ihre Körpergröße und ihr Körpergewicht nehmen zu und sie können physisch gut sehen und hören.

Die kognitiven Fähigkeiten entwickeln sich aber erst später. Daher können Kinder das Wahrgenommene nicht gut interpretieren und Gefahren noch nicht gut einschätzen. Sie sind leicht ablenkbar, da sie ihre Aufmerksamkeit noch nicht selbst steuern können, sondern durch Umweltreize steuern lassen. Mit rund fünf Jahren lernen Kinder die Bedeutung von Verkehrszeichen und grobe Abläufe von Verkehrssituationen kennen, aber machen in der praktischen Umsetzung noch Fehler. Entfernungen und Geschwindigkeiten von Fahrzeugen können noch nicht eingeschätzt und Absichten anderer Verkehrsteilnehmer:innen noch nicht erkannt werden.

Mitnahme von Kindern im Auto

Jüngere Kinder im Alter bis fünf Jahren werden von den Eltern meist im Auto mitgenommen und zur Kita oder Vorschule gefahren. Diese vermeintlich sichere Fortbewegung ist allerdings nicht unbedingt sicher. Zum einen werden durch das erhöhte Verkehrsaufkommen Kinder vor der Kita gefährdet. Zum anderen verunglückten laut Statistischem Bundesamt (2021) Kinder in diesem Alter im Jahr 2020 am häufigsten als Mitfahrer:innen im Auto.

Nur wenn sie selbstständig am Straßenverkehr teilnehmen, können die Kinder eigenen Erfahrungen machen, ihre Motorik verbessern und so das Verhalten im Straßenverkehr erlernen und üben. Trainieren Sie als Eltern daher so oft wie möglich gemeinsam mit ihren Kindern im realen Straßenverkehr. Nur so können die Kinder die notwendigen Routinen entwickeln und sicherer werden.

Müssen Kinder doch gefahren werden, nutzen Sie immer einen geeigneten Kindersitz. Bis zum Alter von zwölf Jahren, beziehungsweise einer Körpergröße von 150 Zentimetern, ist die Nutzung auch vorgeschrieben.

→ **TIPP:** Broschüre „Der richtige Kindersitz“

Selbständige Bewegung im Straßenverkehr

Am wichtigsten ist es, die **selbstständige Bewegung** der Kinder früh zu fördern. Bereits zu Hause kann →

spielerisch geübt werden. Lassen Sie ihre Kinder beispielsweise umherrennen oder hüpfen und auf ein Signal hin (z.B. Hupe) abrupt stehenbleiben. Das trainiert die Wahrnehmung von Signalen und die schnelle Reaktion.

Gehen Sie gemeinsam mit ihren Kindern **zu Fuß** und erklären Sie dabei mögliche Gefahren. Später können Sie die Kinder auch selbst beschreiben lassen, was zu tun und zu beachten ist. Somit erkennen Sie mögliche Fehler und welche Situationen verstärkt geübt werden müssen. Lassen Sie die Kinder beispielweise sichere Querungsstellen wie Zebrastreifen erkennen und benennen.

Die eigenständige Bewegung im Straßenverkehr ist auch Grundstein dafür, dass Kinder später sicher mit dem Fahrrad fahren können. **Roller, Dreiräder** oder **Laufräder** helfen dabei, die Gleichgewichts- und Reaktionsfähigkeit zu fördern. Die Kinder lernen sich an Regeln zu halten, auf andere Rücksicht zu nehmen und ihre Bewegungen zu koordinieren. Achten Sie als Eltern darauf, dass ihre Kinder immer **einen Helm tragen.** Suchen Sie den Helm gemeinsam aus und achten Sie darauf, dass er gut passt und fest am Kopf sitzt.

Ab etwa **zehn Monaten** können die Kinder mit so genannten **Rutschautos** ein erstes Gefühl dafür bekommen, selbstbestimmt Tempo aufzunehmen. Achten Sie als Eltern darauf, dass die Kinder mit den Füßen den Boden fest berühren. Rutschautos dürfen nur auf privatem Gelände oder auf Gehwegen benutzt werden.

Ab **zwei Jahren** können Kinder mit **Laufrädern** fahren. Der Sattel sollte ebenfalls so eingestellt sein, dass sie mit den Füßen fest auf dem Boden stehen können. Üben Sie spielerisch das Kurvenfahren und Anhalten, beispielsweise in einem Parcours. Roller oder Laufräder gelten als Spielzeuge und dürfen nur in gesicherten Bereichen oder auf Gehwegen in Begleitung Erwachsener genutzt werden.

Ab drei Jahren können Kinder mit **Kinderfahrrädern** fahren. Auch hier sollten die Kinder sich sicher mit den Füßen abstützen können. Das Spielfahrrad muss noch nicht voll ausgestattet sein, aber Rücktritt- und Handbremse sollten vorhanden und der Lenker sollte an beiden Seiten abgepolstert sein. Üben Sie gemeinsam mit ihren Kindern das Fahren und erklären Sie Gefahrenquellen wie parkende Fahrzeuge. Je mehr Sie mit ihrem Kind üben, desto sicherer wird es sich später auf dem Fahrrad verhalten. Stützräder sollten nicht genutzt werden. Erst wenn Kinder sicher das Gleichgewicht halten, lenken, bremsen und die Bewegungen koordinieren können, kann auf ein Kinderstraßenfahrrad umgestiegen werden. Lassen Sie die Kinder bis zur Radfahrprüfung in der Grundschule nur in Begleitung fahren

→ **TIPP:** Broschüre „Kinder lernen Radfahren: Informationen und praktische Übungen“

Weitere Informationen zur Vorbereitung auf den Straßenverkehr und zur sicheren Schulweggestaltung finden Sie unter: ww.udv.de/udv/Der_sichere_Schulweg

Impressum

Unfallforschung der Versicherer im
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin · Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel. 030 2020–5000 · Fax 030 2020–6000
www.udv.de, unfallforschung@gdv.de

Verantwortlich
Sophie Kröling, M. sc.
Fachbereich Verkehrsverhalten
Tel. 030 2020–5873
E-Mail: s.kröling@gdv.de

Unfallforschung der Versicherer GDV